

Bekanntem Ansehen ist zu übergeben. Außerdem hat die Staatspolizei in die als anarchoistische Communitäten bekannten Arbeiterzentren besondere Inspektoren geschickt, um die Sozialisten in ihrer feierlichen Aufgabe der Überwachung der gefährlichen Versammlungen zu unterstützen. Als die Arbeiter in den Straßen auf die sich zur Theorie der Propaganda der Welt bekennenden auf der Stelle festnehmen zu lassen, wenn irgend etwas Anormales in ihrem Verhalten entdeckt wird oder wenn sie zur Zeit ihren gewöhnlichen Aufwandsarbeit zu verrichten sich anstellen.

Der Krieg in Südafrika.

Lord Kitchener hat ein Telegramm nach London geschickt, das, wenn man zwischen den Zeilen liest, die ganze Ohnmacht der Briten und das hoffnungslose Uebergebot der Buren deutlich kennzeichnet. Das Telegramm ist vom 9. September Abends datiert und lautet:

„Die Truppen des Generals Buller stehen in der Nähe der Delagoabai an der Westküste seitens der Buren. Die anderen englischen Befehlshaber, welche nach dem Norden ziehen, fanden keine Gelegenheit, sich mit den Buren zu schlagen. Die Burenkommandos unter De la Rey und Kemp, westlich von Potchefstroom stehend, zirkulieren sich beim Durchdringen der Engländer, ohne einen Kampf anzunehmen. Die Kolonne Methuen und andere Abteilungen zogen nach Norden weiter. Unterdessen bleibt die Lage in der Kapkolonie, wo sich die holländischen Kapkolonisten immer abdrückten den Buren anschließen, bedenklich. Im Ganzen haben die englischen Kolonnen auf ihrem diesmaligen Streifzuge nach Norden 200 Buren gefangen genommen.“

Das britische Kriegsamt veröffentlicht folgende Verlustliste vom gestrigen Tage: neun Tote, 16 Verwundete, zwei Vermisste und sechs an Krankheiten Verstorbene.

Verurtheilung.

Der Kaiser und Kaiserin. Bei den Enthüllungen in der Siegeshalle, denen der frühere Finanzminister als oberster Hofbeamter der Biergenossenschaft beizuohnte, wurde er stets vom Kaiser mit besonderer Zuwendung und Auszeichnung behandelt. Jüngere gab es dabei auch ein launiges Wort. Als die Halle von der Kaiserin durch die Kaiserin besucht wurde, war es der Kaiser, der die Ehrenbürger seine Hand fest auf der Schulter hatte und sagte scherzend: „Gerade wie Michel!“. Ein andermal, bei der Enthüllung des Schlandbildes Friedrich Wilhelm I., aber machte der Kaiser den Kaiser auf die „sehr richtige“ Anweisung am Postament auf aufmerksam, wozu die Hofkapelle des Landes vor Allen auf der Spantafel in den Reihen.

Verheiratung.

Der Kaiser und Kaiserin. Bei den Enthüllungen in der Siegeshalle, denen der frühere Finanzminister als oberster Hofbeamter der Biergenossenschaft beizuohnte, wurde er stets vom Kaiser mit besonderer Zuwendung und Auszeichnung behandelt. Jüngere gab es dabei auch ein launiges Wort. Als die Halle von der Kaiserin durch die Kaiserin besucht wurde, war es der Kaiser, der die Ehrenbürger seine Hand fest auf der Schulter hatte und sagte scherzend: „Gerade wie Michel!“. Ein andermal, bei der Enthüllung des Schlandbildes Friedrich Wilhelm I., aber machte der Kaiser den Kaiser auf die „sehr richtige“ Anweisung am Postament auf aufmerksam, wozu die Hofkapelle des Landes vor Allen auf der Spantafel in den Reihen.

Wie die Annahmen mit betrügerischen Aktien-Gesellschaften umspringen. Aus Dulters schreibt man: Schon seit längerer Zeit werden Berichte fortgesetzt, nach welchen bei der höchsten Anstaltsbehörde in Berlin, die sich mit den verschiedensten Versicherungsgesellschaften befasst, nicht Alles in Ordnung sein soll. Man spricht von großen Unterschleifen, von Fälschungen und von noch anderen Betrügereien, so daß es schon Verwunderung erregt hat, daß sich die Behörden noch nicht in die Mittel gelegt hätten, um die Sache zu klären. Mehrere frühere Beamten und ehemalige Beamte überließen im Verein mit einer Anzahl Aktionären die Bureau der Gesellschaft, setzten den bisherigen Direktor an die Spitze und installierten als solchen den Deputierten Hans Wenzel, indem gleichzeitig ein neuer Verwaltungsrath eingesetzt wurde. Die Nachwelt hiervon erfahren haben die Mitglieder des alten Verwaltungsrathes, und am anderen Morgen zogen diese mit ihren Freunden vor das Gesellschaftsgebäude, um die neue Direktion daraus wieder zu verjagen. Es kam hierbei zu den beständigen Aufrufen, die ihren Höhepunkt erreichten,

als wäre er aus der Kammer geschossen. Von Lachen geschüttelt, fehlt der Herr Schlichte Weiler Heinecke mit dem ersten Schuß, bringt ihn aber mit dem zweiten Noth zur Strecke. Hinter dem Juchz kommt ein harter Dachs Herabsturz. Wer hätte es geglaubt, daß der behäbige Kerl, der eine solche Schandthat entwickeln konnte. Ein blinder Hahn stürzt er davon, mitten zwischen den Damen hindurch, über die Deckelplatte hinweg, die zum Theil schon ausgepackt sind. Die auf den Bogen angelegten Hirschhunde und Fiedel haken vor Aufregung, die Damen krühen, die Jäger schütteln sich vor Lachen.

Ein zweiter, dritter Schuß springt und kommt unbeschossen davon. Bald hier, bald dort raucht ein Grimmbart aus der Höhe und kugelt in eiliger Flucht den Bergabhang hinunter, um sich unten verduht auf die Branten zu stellen und davon zu rennen. Der Alte hat inzwischen die zweite und dritte Tante von verschiedenen Stellen aus in den Bau geschoben. Jetzt beginnen unten am Fuß des Berges die Däcke zu springen, dicht vor den Damen, die sich lachend und kreischend auf den Bogen stützen. Zuletzt erhebt sich eine Matte auf der Oberfläche. Nach eine Zeitlang schließt ihr Schwanz ab, dann tragen drei, vier Schiffe, sie ist unerschütterlich gemacht. Verwundet schütteln die alten Waldväter auf dem Berge ihr Haupt. Ein solches Tadeln haben sie noch nicht vernommen. Der dicke Bierbrauer hat seine Finte an den nächsten Baum geklebt, um sich mit beiden Händen die Seiten zu halten. Auch der sonst so ernsthafte Oberförster läßt über das ganze Gesicht.

„Wer hat Ihnen denn diese tolle Idee eingebracht. In meiner Jagdzeitung habe ich gelesen, daß Graf Weill in Ostpreußen die besten Ställe allerlei Hühnerbesitzer zum Springen brachte.“ Da dachte ich mir, das Mittel müßte eigentlich auch bei Grimmbart wirken. Na, Sie haben's ja alle mit eigenen Augen gesehen und erlebt, ich darf Sie wohl für meinen Bericht als Zeugen angeben. Doch nun ein kleiner Imbiß, dann wollen wir an anderer Stelle mit dem Dachsgraben beginnen, jetzt stehen in jedem kleinen Nothbau zwei, drei Däcke.“

Der alte Brakfuss hatte Recht. Drei Jagen davon lag in ebendem Boden ein ausgebeuteter Bau, der schon seit Jahren, seitdem der Bestand fast gänzlich hatte, verlassen war. Dort wurde das Lager aufgeschlagen, bald standerte ein helles Feuer

als die Verarmtenkassen Wiene machten, das Gebäude zu erhitzen, während der neue Direktor mit seinen Anhängern ebenso entschlossen war, dieses mit allen Kräften zu verbieten. Da endlich mündeten sich die Behörden ein. Aber erst, nachdem ein großes Aufgebot von Gendarmen erfolgt war und sowohl die Oberförster als auch der Kommandant der beiden Polizeipostämter Durma und Magdab erklärt hatten, daß eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet werden sollte, gelang es, wieder Ruhe zu schaffen, doch dauert die Erregung über diese Vorgänge noch an.

Geistliche Angelegenheiten. In letzter Zeit wurden zahlreiche Cigarettenautomatenbesitzer in Wien dadurch geschädigt, daß ihnen runde Kupfer- und Eisenstücke im Gewicht der zehn- und zwanzig Hellerstücke in diese Automaten gesteckt wurden. Von diesen Schwindeln war auch in mehreren Journalen die Rede. Der wichtigste Wiener Cigaretten-Verkauf, der darüber in den Setzungen lag, machte es sich zur Aufgabe, während seiner Schulklassen die Täter auszuforschen. Was den Polizeigenanten nicht gelang, ist dem künftigen Gemüthe des aufgeweckten Schulknaben gelungen. Der Schulknabe bemerkte nämlich bei seinem Streifzuge einen Mann auf dem Passirbänkele in einen Cigarettenautomat mehrere Eisenstücke hineinsteckte und auch Cigaretten nach dem Einwurf erhielt. Der kleine Geizhals hat aber auch ein scharfes Auge, er bemerkte in der Geldbörse des ihm so verdächtig erscheinenden Mannes eine Menge von Falschstücken von verschiedenen Arten eingeschoben, die er einem gewissen Wächtermann und theilweise diesem im Nachhinein nach der Wohnung setzte in gestreuten Galopp dem flüchtenden Gauner nach. Er nahm ihn fest und brachte ihn auf das Polizeikommissariat.

Gatten- und Kindesverderben. In Wien wurde in einem Hotel ganz eine gewisse Sidonie Koller, eine Schankwirthin aus Hungarn (Departement Ardennen), verhaftet. Dieses Weib, das mit ihrer Tochter nach Wien gekommen war, war am Donnerstag nach Mitternacht zurückgekehrt und hatte dort ihren Mann erschossen und ihre Tochter Hysteria schwer verwundet. Dann war sie die ganze Nacht vom Donnerstag zum Freitag zu Fuß bis zu einer Gasthofsstation gegangen, um von dieser nach Reims zurückzufahren. Der Verbrecher war aber dort bereits gefasst, und so wurde sie auf Anordnung der Gerichtsbehörden sofort festgenommen.

Gerihtszeitung.

st. Wien, 10. Sept. (Ein verzeihender Vater. — So ist es denn auch ein Verzeihender Vater. In Wien wird die Verurteilung hals hoch heute vor dem höchsten Strafgericht der Cimonobner Franz Hermann Scherzinger aus Reichenbach i. B. zu verantworten. Vor einigen Wochen ging der Angeklagte mit seinem Sohn, der eine hohe Geistliche besuchte, die Schließkammer ein, als den Hiesiger der Leiter Döber von dem genannten Anwalt begleitet. Der Angeklagte, wie sich das gehört, die Mühle vor dem Scherz ab. Da er der hiesigen Vater seinen Sohn zu, daß es der Lehrer und andere Hofbeamten hörten: „Du dumme Dohle, schämst Du dich denn nicht, wie kann Du vor solchen Leuten, die wir beglücken müssen, die Mühe abnehmen. Der Lehrer brachte die Angeklagten zum Hof und der hiesiger ergründete während Vater wurde zu 30 Mark Geldstrafe wegen Tagen Gefängnis verurteilt.“ Das sozialdemokratische Gewerkschaftsbüro hatte ein öffentliches Secretariat für Anstaltswesen errichtet und mit der Ausübung dieses Berufes einen Gewerkschaftler, der die Arbeit der Anstaltsverwaltung, weil es als gewerkschaftliches Geschäft angesehen war, zu welchem aber die behördliche Erlaubnis nicht eingeholt worden ist. Gegen die Entscheidung des Stadtraths erhob der Gewerkschaftssecretar Petrus beim Bezirksamt mit der Begründung, daß kein gewerkschaftliches Verbot vorliegt. Nach den städtischen Entscheidungen ist das nicht der Fall, so daß die Anordnung des Stadtraths erlosch und festgestellt ist, daß ohne Erlaubnis das Anstaltsbureau nicht betrieben werden darf.

Eingekandt.

(Mit die unter dieser Rubrik veröffentlichten Artikel übernehmen die Redaktionen den Inhalt gemüthe keine Verantwortung.)

Beurteilung der Verurteilung.

Die im südlichen Hause Rathhausstraße 17 etablierte Freizeitanstalt erfreut sich seitens des laudenden Publikums eines solchen Zuspruchs, daß das zum Verkauf gelangende Fleisch im hohen Maße in großer Nachfrage steht und so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu begreifen, daß die Verurteilung, wenn auch nicht unvorwerflich, für den menschlichen Gemüthe nicht schädlich und dazu billig; es kostet die Hälfte von dem, was die Metzler verlangen. Wenn möglich nun sein, wie ihn wollte; jedoch muß es gerügt werden, nämlich, daß Personen die Freiheit verhandeln, die ein solches Fleisch zu verkaufen, so ist es zu beg

Seidenhaus Georg Schwarzenberger, Gr. Steinstr. 88.
Das Specialgeschäft für Seidenstoffe empfiehlt seine
Grosse Auswahl in Garantiestoffen für Brautkleider.

Kein Bruch mehr!

2000 Mark Belohnung
Demjenigen, welcher beim Gebrauch meines Bruchbandes ohne Feder — im Jahre 1901 mit 3 goldenen Medaillen und 3 höchsten Auszeichnungen „Streu von Verdienste“ beehrt — nicht von jenem Bruchleiden vollständig geheilt wird.
Auf Anfrage Broschüre mit hunderten Donatisten gratis und franco durch das Pharmaceutische Bureau Walfenberg, Dölland, Nr. 53, Da Hundsmühl, Doppelporto. Für Deutschland:
Ernst Auf, Drogerie, Sandbrunn, Nr. 83.

Verlosung
veranstaltet von der
Gesellschaft „Kolonie-Darmstadt“
Ziehung Haupttreffer W. v. 31. Okt. 1901. **Mk. 30000.**
Die Gewinne bestehen nur aus Gegenständen, welche durch Neuheit, Zweckmäßigkeit sowie künstlerisch u. technisch muster-gültige Ausführung ausgezeichnet sind. Lose à M. 2.— (Liste u. Porto 25 Pfg.) sind zu beziehen durch
E. F. Ohnacker, Darmstadt, sowie in Halle a. S. durch Kurtzke & Haase, Johs. König, O. Kleinschmidt, C. F. G. Kitzing, Schmeerstrasse, Schroedel & Simon.

Alle Delicatessen,

Feine Fleisch- und Wurstwaren,
Fische, Wild und Geflügel, Hammer,
Austern, Caviar, Lachs, Pasteten.

Feine Gemüse und Früchte,

frisch und conservirt in grosser Auswahl
zu sehr billigen Preisen.

Kaffee, Cacao, Thee,

täglich frisch, hochfeine Mischungen, sehr billig,
Chocoladen, Confituren, Biscuits.

**Prompter Versand!
Stets billigste Preise!**

Reine preiswerthe Weine,

durch direkte Bezüge in Waggonladung ganz vorzügliche
Croscenten zu sehr mässigen Preisen.
Champagner zu besonderen Vorzugspreisen.

Pottel & Broskowski,
Weingrosshandlung.

Stadtküche.

Letzte Woche
vor Ziehungs-Anfang
Metzer
Dombau-
Geld-Lotterie
insgesamt 12 567 Geldgewinne
430,000 Mk.

Hauptgewinn:
100,000 Mk.

Halbe **2** Loose Ganze **4**
Mark. Porto und Listen 2 Pfg. extra
Mark. versendet Mark.
A. Molling, General-Debit,
Hannover.

In Halle zu haben bei:
Schröder & Simon (Martin Schilling), Gr. Ulrichstrasse 40,
C. F. G. Kitzing, Schmeerstr. 28,
Arthur Kopsch, Schmeerstr. 6,
Ernst Kleinschmidt, Moritz-zwinger 13, Paul Keitel, Gr. Ulrichstr. 30, Sabor's Wwe. & Sohn, Gr. Ulrichstrasse 8,
Professors Buchhandlung, Markt 32, Franz Reuter, Leipzigerstr. 68,
Kurtzke & Haase, Leipzigerstr. 94,
Max Stoye, Riebeckplatz, Oscar Schröder, Geiststr. 47, Fritz Niemeyer, Leipzigerstr. 11.

Piano, gut erhalten, nur 200 Mk.
B. Döll, An der Universität 1.
Sinfonietten-Orchesterstr. 23

Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank.

Am **28. September cr.** findet eine **Versammlung der Pfandbriefbesitzer** statt, welche eine Theilstundung der Coupons per 1. Januar und 1. April 1902 genehmigen soll.
Wir ersuchen um **umgehende Einreichung der Pfandbriefe** zur Vertretung in dieser Versammlung.

Friedmann & Weinstock,
Bankhaus, Leipzigerstrasse 12.

In Gemässheit des § 3 des Reichsgesetzes, betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen, beruft die Direction der Pommerschen Hypotheken-Aktien-Bank die Inhaber der von dieser Bank ausgegebenen Hypotheken-Pfandbriefe, und zwar sämtlicher Serien, zu einer am **Sonnabend, den 28. September cr., Vormitt. 10 Uhr,** in der Philharmonie, Berlin, Bornburgerstr. 22/23, stattfindenden Versammlung.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Lage der Bank, insbesondere die Ergebnisse der bisher erfolgten Nachprüfungen der Pfandbriefunterlagen und des Zinseinganges.
2. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters und Feststellung der Befugnisse desselben, insbesondere der Theilstundung von Zinsen für die am 2. Januar und 1. April 1902 fälligen Coupons.
Gezählt werden nur die Stimmen derjenigen Gläubiger, welche ihre Pfandbriefe spätestens am zweiten Tage vor der Versammlung
a) bei der Reichsbank,
b) bei einem Notar,
c) bei der Seehandlung, der Preussischen Central-Genossenschaftskasse, einer sonstigen Preussischen öffentlichen Bankanstalt (Landesbank, landeschaftliche, ritterschaftliche Darlehnskasse u. a. v.)
oder
d) bei einer der folgenden privaten Bankinstitute, nämlich

- in **Berlin:**
Bank für Handel und Industrie, Berliner Bank, Berliner Handels-Gesellschaft, Commerz & Disconto-Bank, Deutsche Bank, Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius & Co., Direction der Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Nationalbank für Deutschland, A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Bors & Busse, E. G. Kaufmann,
in **Braunschweig:** Otto Weibzahl & Co.,
in **Breslau:** E. von Stein & Co., sowie bei den Filialen und Depositenkassen obenbenannter Firmen hinterlegt haben.

Die zu c) und d) angeführten Bankinstitute sind durch den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zur Hinterlegung der Hypothekenpfandbriefe der Pommerschen Hypotheken-Aktien-Bank für geeignet erklärt. (§ 10 Absatz 2 a. a. O.)
Das Stimmrecht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und genügend. (§ 10 Absatz 3 a. a. O.)
Zur Ausübung des Stimmrechtes bedarf es der Vorlegung der Bescheinigung, über die erfolgte Hinterlegung der Pfandbriefe, die für die Pfandbriefe jeder Serie besonders anzustellen sind.
Berlin, den 6. September 1901.

Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank.
Buddenberg. Tannen.

Preussische Central-Bodencredit-Aktiengesellschaft.
Die Einlösung der am 1. Oktober 1901 fälligen Zinsscheine unserer **Central-Pfandbriefe und Communal-Obligationen** erfolgt vom genannten Tage ab **Halle** beim **Halleschen Bankverein von Kulisch, Kaempff & Co.** **Halle, den 10. September 1901.**
Die Direction.

Maschinen, Formen, Geräte
für Einrichtung für Bäckerei, Konditorei und Küche liefert die **Fabrik von W. E. H. Sommer, Bernburg, Auguststr. 7.**

Handwerker-Meister-Verein.
Freitag, den 13. d. Mts., Abends 8 Uhr 30 Min. im **Hotel zur Tulpe.** Tagesordnung: 1. Gütige Beschlusnahme über Auflösung der Bibliothek (2. Punkt). 2. Beschlusnahme über die Feier des Stiftungsfestes. 3. Bericht über statutarische Geschäften. 4. Gefälligst. Um recht rege Theilnehmung bitten. **Der Vorstand.**

205. Königl. Preuss. Klassen-Lotterie
(3. Klasse, Ziehung 14.—18. September)
hat noch $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ Loosabschnitte als **Kaufloose**
abzugeben der Königl. Lotterie-Einnehmer **Burchardt, Leipzigerstr. 56.**

Wildhagen'sche Frauen-Industrie- und Kunstgewerbeschule.
Handarbeitslehrerinnen-Seminar. Halle a. S., l. d. Handwerkerschule. Sprechst. v. 10.—11. Wohnung: Burgstr. 38. Sprechst. 3.—4. Ausbild. im Waschen, Zuschneiden, Schneidern, Putz-machen, Ausbessern, Buchführung, Rechnen, Deutsch, Französisch, Engl., Zeichnen, Malen u. all. künstl. Handarbeiten. Beginn 1. Okt.
Familien-Pension Hülsmann, Halle a. S., Friedrichstr. 41, gewr. 1879,
bietet angenehme, freundl. Fürsorge u. Pflege, Unterweis. im Haush. u. gesellschaftl. Formen, Gelegenheit z. allseit. Ausbildung. Gute Empfängl. Schulgeldermäss. bei Besuch der **Wildhagen-schen Industrieschule.**

SOMATOSE
Hervorragendes Kräftigungsmittel
Farbenfabrik vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld.

Tel. 9006. Otto Marr, Tel. 9006.
Gießingener, Leipzig, Langestr. No. 28.
Techn. Bureau für rationelle Dampfver-werthung in maschinellen und Heizungs-Anlagen.
Sachverständige Begutachtung von Centralheizungen.
Entwürfe — Bauleitung. — Taxationen.
Ueberwachung technischer Betriebe gegen Jahresvergütung.

Cursus der häuslichen Krankenpflege
mit praktischen Übungen, für Damen, wird demnächst in der chirurgischen Privatklinik von **Prof. Dr. Leseur, Brunsen-strasse Nr. 11,** durch den 1. Assistenzarzt abgehalten.
Theilnehmerinnen wollen sich dort melden. [284g]

Wald-Damen- u. Herren-Handjähde
eigenes Fabrikat.
Chr. Voigt, Halle, Schmeerstr. 21.
Gewoben in ar. Auswähl. Träger.

Seydlitz'sche höhere Privat-Mädchenschule, Karlstrasse 6.
Eigenes, neu erbautes, allen Anforderungen unserer Zeit entsprechende Schulhaus mit Turn- und Zeichensaal. Grosser Spielplatz. 10 Klassen. **In Klasse I können erwachsene junge Mädchen an einzelnen Fächern theilnehmen (Deutsch, Englisch, Französisch, Kunstgeschichte).** Anmeldungen für das Winterhalbjahr vom 1. bis 12. Uhr entgegen die Vorsteherin: **Emma Seydlitz.** [2390]

Gegründet 1823. Zu **Geschenken** empfiehlt
J. A. Heckert,
Halle. 61 Gr. Ulrichstrasse 61, Halle.
feinste **LUXUS-Grosste Artikel. Auswahl.**

